Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8765**
18. Wahlperiode 10.06.2016

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versöhnung, Partnerschaft, Zusammenarbeit – 25 Jahre deutsch-polnischer Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen vom 17. Juni 1991 markiert den Beginn einer neuen Ära in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Dieser Nachbarschaftsvertrag stellt gemeinsam mit dem am 14. November 1990 geschlossenen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze eine historische Zäsur dar, welche die bereits in den Jahrzehnten zuvor begonnene Aussöhnung und Normalisierung zwischen Deutschland und Polen auf eine feste Grundlage stellte. Die Verträge leisteten einen wichtigen Beitrag für die Annäherung und Einbindung des demokratischen Polens in die NATO und EU und bilden bis heute ein solides Fundament für die deutsch-polnische Partnerschaft.

Als 1991 der Nachbarschaftsvertrag unterzeichnet wurde, waren intensive Nachbarschaftsbeziehungen, wie wir sie heute kennen, noch Utopie. Lange Zeit wurde das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen von den düsteren Kapiteln der Vergangenheit überschattet. Der vom Deutschen Reich und der Sowjetunion am 23. August 1939 vereinbarte Nichtangriffspakt mit dem geheimen Zusatzprotokoll, das die Aufteilung Polens zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion vorsah, der deutsche Überfall auf Polen, die Zerschlagung des polnischen Staates, die über fünfjährige Besatzung des Landes, während der fast sechs Millionen polnische Staatsbürger, darunter drei Millionen polnische Juden, ermordet wurden, sowie die nahezu komplette Zerstörung Warschaus 1944 als Vergeltungsmaßnahme für den Aufstand gegen die Besatzer, haben schmerzhafte Spuren in der polnischen Gesellschaft hinterlassen, die bis in unsere Zeit hinein im kollektiven Gedächtnis tief verankert sind. Dies wollen und dürfen wir niemals vergessen und gedenken daher auch in Deutschland an vielen Orten der polnischen Opfer des nationalsozialistischen Terrors.

Es war ein Akt wahrer menschlicher Größe und christlicher Gesinnung, dass aus Polen jenem Land eine versöhnende Hand gereicht wurde, welches die Verantwortung für die an Millionen von Polinnen und Polen verübten Verbrechen trägt. Eine beispielhafte Botschaft sandte der Brief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“ – eine Botschaft, die im langen Prozess der Versöhnung zwischen Deutschen und Polen ein wesentliches Zeichen gesetzt hat. Zuvor hatte die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihrer Ostdenkschrift ein Signal der Versöhnung gesandt.

Der Versöhnungsgedanke wurde von den Kirchen beider Länder, den vielen in unterschiedlichsten Vereinen und Verbänden organisierten Bürgerinnen und Bürgern auf beiden Seiten der Oder, von den Nazis heimatvertriebenen Polinnen und Polen sowie deutschen Heimatvertriebenen vorangetrieben, die sich im Geiste der Versöhnung engagierten und die den in der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950 geforderten Gewaltverzicht und den Appell für europäische Lösungen zur Richtschnur ihrer Arbeit machten, auch wenn die Charta aufgrund des Postulats eines Rechts auf Heimat im Verständnis eines Rechts auf Rückkehr und aufgrund der Vorgeschichte einiger ihrer Unterzeichner in ihrer Versöhnungsleistung historisch nicht unumstrittenen ist.

Die Teilung Europas und Deutschlands nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erschwerte über einen langen Zeitraum eine Annäherung auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. Die mutige Ostpolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt ermöglichte den politischen Dialog und die schrittweise Normalisierung der bilateralen Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Der Jahrzehnte währende Prozess der gesellschaftlichen und politischen Aussöhnung zwischen Polen und Deutschen hat zur Überwindung der Spaltung des europäischen Kontinents beigetragen und hatte damit auch maßgeblichen Einfluss auf die Wiedervereinigung Deutschlands. Die friedliche Revolution der Solidarność, der größten Oppositionsbewegung im damaligen sowjetischen Machtbereich, hat unter geistiger Obhut von Papst Johannes Paul II. das kommunistische Regime in Polen ins Wanken und letztendlich zu Fall gebracht. Der Widerstand in Polen gab nicht nur der polnischen Gesellschaft Hoffnung auf eine bessere Zukunft – er ermutigte auch die Oppositionsbewegungen in den anderen kommunistischen Staaten, darunter in der DDR, sich für Freiheit und Demokratie zu erheben.

Die deutsch-polnische ökumenische Versöhnungsmesse in Kreisau, die auf Anregung von Bischof Alfons Nossol unter Beteiligung von Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki kurz nach dem Fall der Berliner Mauer stattfand, bekräftigte sehr früh den Willen beider Regierungen, das bisherige Nebeneinander in ein Miteinander zu verwandeln.

Deutschland und Europa verdanken den Polinnen und Polen wichtige Freiheitstraditionen. Die polnische Verfassung von 1791 ist die erste modern geschriebene Verfassung in Europa, auch wenn sie nur kurze Zeit in Kraft war. Sie ist bis heute einer der Identitätsbezüge der polnischen Nation geblieben. Nur wenige europäische Nationen haben ihre Freiheit so hart und opferreich erkämpfen müssen wie die polnische. Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass die Venedig-Kommission des Europarates Anlass haben musste, die Lähmung des polnischen Verfassungsgerichtes durch die jüngste Gesetzgebung der Sejm-Mehrheit zu kritisieren, und die EU-Kommission als Hüterin der Verträge das Verfahren des EU-Rechtsstaatsmechanismus einleiten musste. Wir hoffen, dass der Dialog innerhalb des Verfahrens zu einer Lösung führen wird.

Mit der Überwindung der deutschen und europäischen Teilung konnten die deutsch-polnischen Beziehungen von Grund auf neu ausgerichtet werden. Polen und Deutschland konnten sich auf politischer wie zivilgesellschaftlicher Ebene einander annähern. Der Nachbarschaftsvertrag schuf hierfür die Grundlagen und formulierte Ziele, die im Laufe der vergangenen 25 Jahre in vielen Bereichen erfolgreich umgesetzt wurden. Die Zivilgesellschaft beider Länder wurde zu den tragenden Säulen der bilateralen Beziehungen. Polen und polnischstämmige Bürger in Deutschland sowie die deutsche Minderheit und Deutsche in Polen avancierten in dieser Zeit, ebenso wie Aussiedler und Heimatvertriebene, zu wichtigen Brückenbauern zwischen beiden Ländern und Kulturen. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass die deutsche Minderheit in Polen sich seit 1989 offen zu ihrer Sprache und Kultur bekennen, frei organisieren und im öffentlichen Raum präsent sein kann. Wir begrüßen die unterschiedlichen Bemühungen zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität von Polen in Deutschland und wollen die Bundesländer weiter ermutigen,

für die Verbreitung des Polnischen als Unterrichtssprache in Deutschland insbesondere im Grenzgebiet zu Polen einzutreten.

Die gemeinsame Mitgliedschaft in der Europäischen Union ermöglicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die freie Wahl des Wohnortes, von der zahlreiche Deutsche und Polen Gebrauch machen. In Deutschland leben und arbeiten heute Hunderttausende polnische Staatsbürger. Sie bereichern Deutschland und seine kulturelle Vielfalt. Die Polen und polnischstämmigen Bürger und alle Personen, die sich in Deutschland zur polnischen Sprache und Kultur bekennen, sowie die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen spielen eine wichtige Rolle bei der Verständigung zwischen den Gesellschaften.

Politik

Polen und Deutschland haben in den zurückliegenden Jahren im vereinten Europa eine enge Partnerschaft gepflegt und ihre Politik miteinander abgestimmt, sei es bilateral oder in Gesprächsformaten wie dem Weimarer Dreieck. Die deutsch-polnische Partnerschaft zeigt beispielhaft, dass eine gute und fruchtbare Kooperation auf Augenhöhe auch trotz bestehender Unterschiede in den Ansichten, Interessen oder Schwerpunktsetzungen beider Partner möglich ist. Die Europäische Union, die als Raum des Friedens, der Demokratie, des Rechts, der Vielfalt, Solidarität und Offenheit errichtet wurde, ist das gemeinsame Zuhause beider Nationen. Als gewichtige Mitgliedstaaten der EU können Polen und Deutschland gemeinsam entscheidenden Einfluss auf die Ausrichtung der europäischen Politik nehmen. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, die europäische Werte-, Rechts- und Interessengemeinschaft zu stärken und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach innen und außen weiter auszubauen. Ein starkes und stabiles Polen, das innerhalb der EU Verantwortung trägt und seine Positionen einbringt, liegt im ureigenen Interesse Deutschlands. Die Einheit Europas braucht den engen Schulterschluss zwischen Deutschland und Polen.

Die aktuellen Herausforderungen im Umgang mit Flucht und Migration können in der EU nur gemeinsam bewältigt werden. Dazu müssen Polen und Deutschland jeweils einen angemessenen Beitrag leisten.

Der deutsch-polnische Dialog auf politischer Ebene ist vielfältig, was durch zahlreiche unterschiedliche Begegnungsformate unterstrichen wird. Neben intensivem Besucherkontakt zwischen den Präsidenten, den Regierungschefs, Außenministern und weiteren Regierungsvertretern finden darüber hinaus regelmäßig die deutsch-polnischen Regierungskonsultationen, Treffen der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit sowie Tagungen der Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission statt. Die Bundesländer und ihre Partnerschaften mit polnischen Woiwodschaften, zahlreiche Städtepartnerschaften sowie die Zusammenarbeit in den Euroregionen mit deutscher und polnischer Beteiligung bilden den Rahmen der intensiven Kooperation auf regionaler und lokaler Ebene. Zudem wird der Dialog mit dem polnischen Nachbarn seit 2004 durch die Einführung des Amtes des Koordinators für die deutsch-polnische grenznahe und zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit besonders intensiviert. Ebenso hat sich die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Polizeibehörden, zwischen der Bundespolizei und dem polnischen Grenzschutz sowie auch den Zollbehörden positiv entwickelt. Zur Verbesserung beigetragen hat auch der 2015 in Kraft getretene deutsch-polnische Polizeivertrag.

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Anliegen, das die Regierungen in Berlin und Warschau, Bundesländer und Woiwodschaften, Kommunen und Zivilgesellschaften zusammenführt. Zeitgleich mit dem Nachbarschaftsvertrag wurde mit einer Regierungsvereinbarung der Deutsch-Polnische Umweltrat eingerichtet, der die Kooperation leitet und koordiniert. Im Vordergrund stehen der gemeinsame Schutz von Natur und Landschaft entlang der Grenze sowie der Gewässerschutz im Grenzgebiet, aber auch verstärkt ein klimapolitischer Dialog.

Wichtig war zuletzt auch das 2014 getroffene Abkommen zwischen Polen und Deutschland, mit dem die Zahlung von Rentenleistungen aufgrund von Beschäftigungszeiten in einem Ghetto an in Polen lebende Berechtigte möglich wurde und mit dem eine Lücke im deutschen Wiedergutmachungsrecht geschlossen werden konnte.

Die Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene erfolgt im Rahmen der deutsch-polnischen und polnisch-deutschen Parlamentariergruppen, des Austauschs zwischen Präsidien und Ausschüssen, der Vereinigung Deutscher und Polnischer Parlamentsmitarbeiter (VDPP) sowie des Austauschprogramms des Deutschen Bundestages für Studenten Internationales Parlaments-Stipendium (IPS), an dem regelmäßig junge Polinnen und Polen teilnehmen.

Deutschland und Polen sind wichtige Partner in der NATO und EU. Beide Staaten verfolgen das Ziel, durch die bilaterale Zusammenarbeit dazu beizutragen, dass die Europäische Union als globaler Akteur wahrgenommen wird. Es bleibt unser gemeinsames Ziel, die EU in ihrer Rolle als Verfechterin von Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie zu stärken und intensiver im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammenzuarbeiten. Dazu zählt auch, humanitäre Hilfe und gezielte Entwicklungspolitik in krisenerschütterten Staaten zu leisten und zur Krisenprävention beizutragen.

Durch seine geographische Lage und historischen Erfahrungen fällt Polen eine besondere Rolle an der östlichen EU-Außengrenze zu. Als Mitinitiator der Östlichen Partnerschaft ist Polen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein bedeutender Brückenbauer zwischen der EU und den teilnehmenden Staaten. Polen engagiert sich insbesondere für die Stärkung von Demokratie, Dezentralisierung und Marktwirtschaft in der Ukraine und unterstützt die dort begonnenen Reformprozesse. Auch der politische Dialog mit Belarus wird schrittweise weiterentwickelt und insbesondere die Kontakte zur Zivilgesellschaft werden ausgebaut. Der Deutsche Bundestag befürwortet eine stärkere politische Abstimmung zwischen Deutschland und Polen bei der Ausformung der europäischen Politik gegenüber den Ländern der Östlichen Partnerschaft und hier insbesondere der Ukraine, um gemeinsame Initiativen zu entwickeln, die zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaat, Meinungsfreiheit und Menschenrechten in diesen Ländern beitragen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Jugendarbeit, beispielsweise durch Austauschprogramme, gelegt werden. Eine sehr erstrebenswerte Initiative wäre die Intensivierung der universitären Zusammenarbeit zwischen Polen, Deutschland und der Ukraine nach dem Vorbild der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Der Konflikt nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der von Russland betriebenen Destabilisierung der Ostukraine und die europäischen Bemühungen um eine friedliche Lösung haben die Bedeutung der OSZE erneut unterstrichen. Nicht zuletzt deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland auch im Rahmen der OSZE weiter zu stärken.

Kultur, Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Das Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten für Versöhnung und Annäherung hat die Normalisierung des geschichtsbelasteten Verhältnisses zwischen Deutschen und Polen maßgeblich befördert. Die deutsch-polnische Aussöhnung und der Aufbau von guten nachbarschaftlichen Beziehungen gelangen, weil Politik und Zivilgesellschaft dies zum gemeinsamen Ziel bestimmten.

Nach dem demokratischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa war die Verständigung zwischen Polen und dem nunmehr wiedervereinten Deutschland für beide Staaten von zentraler Bedeutung, was auf den Gebieten Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Jugendbegegnung auf beeindruckende Weise erfolgt ist. Das deutsch-polnische Forum, die deutsch-polnischen Medientage und die Jahreskongresse des Bundesverbandes der deutsch-polnischen Gesellschaften haben sich als regelmäßige

und fruchtbare Formate des zivilgesellschaftlichen Austausches etabliert. Institutionen wie das Goethe-Institut, das Institut für Auslandsbeziehungen, der Deutsche Akademische Austauschdienst, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung, das Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, das Deutsche Polen-Institut Darmstadt, das Willy Brandt Zentrum für Deutschland- und Europastudien der Universität Breslau, das Deutsche Historische Institut in Warschau, das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität, die Slawistik in Deutschland sowie die Germanistik in Polen, die zahlreichen deutsch-polnischen Gesellschaften und das von ihrem Dachverband herausgegebene zweisprachige Magazin „DIALOG“, die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die politischen Stiftungen sowie in Polen das Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit, die polnischen Institute, die Stiftung und Kulturgemeinschaft Borussia Allenstein, das Zentrum Karta, die Stiftung Kreisau, die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz, die polnisch-deutschen Gesellschaften und nicht zuletzt private Initiativen, Freundschaften und Begegnungen haben als Vermittler von Kultur, Sprache, Geschichte und Wissen über das Nachbarland bemerkenswerte Erfolge erzielen können. Dies spiegelt sich insbesondere in der gegenseitigen Wahrnehmung von Polen und Deutschen wider: Das Bild vom jeweils anderen hat sich in den vergangenen Jahren zum Positiven entwickelt. In beiden Ländern engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger für die deutsch-polnischen Beziehungen.

Einen besonderen Rahmen für Begegnung und Austausch bietet in diesem Jahr die Europäische Kulturhauptstadt Breslau/Wrocław.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit hat sich positiv entwickelt. Zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden durchgeführt. Deutsche Wissenschaftsorganisationen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft arbeiten hervorragend mit ihren polnischen Partnern zusammen.

Um ihre erfolgreiche und für die zwischengesellschaftlichen Beziehungen bedeutsame Arbeit fortführen zu können, benötigen Institutionen, die sich in ihrer täglichen Arbeit um das deutsch-polnische Verhältnis verdient machen, weiterhin angemessene Unterstützung.

Der Runde Tisch zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland, der seit 2010 besteht, unterstreicht die bedeutende Brückenfunktion dieser Bevölkerungsgruppen in den bilateralen Beziehungen. In diesem Zusammenhang leisten auch die Organisationen der deutschen Minderheit in Polen eine wichtige Arbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

Wirtschaft und Verkehr

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen sind in den vergangenen 25 Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Polen hat seinen ökonomischen Transformationsprozess nach 1989 entschlossen vollzogen und – trotz beträchtlicher sozialer und wirtschaftlicher Konsequenzen für Teile der Bevölkerung – Grundlagen für eine freie und gut funktionierende Marktwirtschaft geschaffen, die einen regen Handelsaustausch mit seinen Nachbarn, allen voran Deutschland, ermöglichten. Polens Beitritt zur EU (2004) und zum Schengen-Raum (2007) zählt zu den wichtigsten Meilensteinen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die eine neue Wachstumsdynamik nach sich zogen.

Deutschland ist mit Abstand seit über 20 Jahren wichtigster Handelspartner für Polen. Der deutsch-polnische Handel erreicht von Jahr zu Jahr neue Rekordvolumina. Polen zählt zu den zehn wichtigsten deutschen Handelspartnern insgesamt, belegt Platz eins beim deutschen Handel mit Mittel- und Osteuropa und wird sich 2017 als

Partnerland auf der Hannover Messe präsentieren. Die guten und kontinuierlich wachsenden wirtschaftlichen Beziehungen stellen eine hervorragende Ausgangslage dar, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu vertiefen. Wirtschaftliche Herausforderungen der nahen Zukunft, etwa der Einsatz neuer Produktionstechnologien, moderne Industriepolitik, der Ausbau erneuerbarer Energien und Strategien zum Strukturwandel bieten viel Potential für eine intensivere Verflechtung der deutsch-polnischen Wirtschaftskooperation.

Der weitere Ausbau der Verkehrswege zwischen unseren Ländern muss langfristiges Ziel bleiben, hier gibt es weiterhin viel zu tun. Die Jahre nach 1991 waren davon geprägt, neue Grenzübergänge zu schaffen, Brücken zu bauen und Verkehrswege zu erneuern. Dass kilometerlange Staus an den Grenzübergängen inzwischen der Vergangenheit angehören, ist für die Bürgerinnen und Bürger das vielleicht augenfälligste Zeichen des Zusammenwachsens unserer Länder. Es wurde viel getan, um dem ständig wachsenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden. Die Fertigstellung der „Autobahn der Freiheit“ zwischen Berlin und Warschau hat Reisegeschwindigkeit und -komfort auf der Straße deutlich erhöht, so wie bereits zuvor auf der Verbindung Dresden–Krakau. Der Deutsche Bundestag begrüßt das deutsch-polnische Eisenbahnabkommen. Er sieht dennoch weiteren Nachholbedarf beim Ausbau der grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur und Zugverbindungen. Zwar wurden gerade auf regionaler Ebene Verbesserungen erreicht, bei den Fernverkehrsverbindungen aber gibt es auch nach 25 Jahren Lücken, die im Kontrast stehen zum engen Zusammenschluss beider Länder auf anderen Gebieten.

Verteidigung

Deutschland und Polen pflegen seit den 1990er-Jahren gute und intensive Beziehungen im militärischen Bereich. Noch bevor Polen der NATO beigetreten ist, wurden erste Kooperationsmaßnahmen im Ausbildungs- und Lehrbereich umgesetzt. So absolvieren deutsche Offiziere seit 1994 Lehrgänge an den polnischen Militärakademien, polnische Offiziere an der Führungsakademie der Bundeswehr. Seit Polens NATO-Beitritt ist die Kooperation noch enger geworden, wovon die deutsche und polnische Beteiligung an den NATO-Einsätzen KFOR, SFOR und ISAF bzw. RSM sowie an Ausbildungsmissionen und humanitären Einsätzen (z. B. Swift Relief) zeugen. Auch das Multinationale Korpsquartier Nordost in Stettin und die Unterstützung bei der Ausbildung von polnischen Panzerbesatzungen auf deutschen Kampfpanzern geben Zeugnis der erfolgreichen Zusammenarbeit ab. In der europäischen Verteidigungskooperation haben Deutschland und Polen im Format des Weimarer Dreiecks als wichtige Impulsgeber fungiert. Die gemeinschaftliche Fortentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt auch weiterhin ein zentrales Anliegen der deutsch-polnischen Verteidigungszusammenarbeit dar. Als Partner in der NATO werden sich beide Länder auch in Zukunft für die Stärkung der transatlantischen Beziehungen engagieren und die Aufgaben des Bündnisses in Bezug auf Verteidigung und Friedenssicherung mitgestalten. Der Deutsche Bundestag bringt darüber hinaus seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es in der Frage der Rotation von NATO-Einheiten auf dem Hoheitsgebiet der Republik Polen auf dem anstehenden NATO-Gipfel in Warschau eine einvernehmliche, von Solidarität getragene Beschlussfassung geben wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bilaterale politische Zusammenarbeit mit Polen weiterhin mit hoher Priorität zu behandeln;
2. die Arbeit deutsch-polnischer Institutionen und deutsch-polnischer Projekte aus der Zivilgesellschaft weiterhin zu unterstützen und zu fördern;

3. die Mittelausstattung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung, der Stiftung Kreisau und der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu erhöhen sowie gemeinsam mit den Bundesländern eine angemessene finanzielle Förderung des Deutschen Polen-Institutes langfristig zu sichern;
4. die enge Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen des multilateralen „Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität“ fortzuführen und weiterzuentwickeln;
5. mit der polnischen Seite einen offenen Austausch über die Zusammenarbeit der vergangenen 25 Jahre zu führen und Felder für die künftige Zusammenarbeit zu benennen;
6. das Format des Weimarer Dreiecks zu stärken und die Anstrengungen zu seiner Weiterentwicklung noch intensiver weiterzuführen und zu konkretisieren;
7. die Zusammenarbeit mit den Ländern der östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik in enger Abstimmung mit Polen zu intensivieren;
8. die sicherheitspolitischen Interessen Polens in die eigenen sicherheitspolitischen Strategien einzubinden und die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Polen zu intensivieren, beispielsweise in Form eines regelmäßigen Sicherheitsdialoges;
9. die Ergebnisse des NATO-Gipfels in Warschau gemeinsam zu berücksichtigen;
10. in enger Zusammenarbeit mit Polen die energiepolitische Kooperation und Koordination innerhalb der EU voranzutreiben mit dem Ziel, Energiesicherheit und Energiesolidarität für alle Mitgliedstaaten im Sinne der Klimaschutzziele der EU zu gewährleisten; dabei nehmen wir die Sorgen Polens vor politischer Instrumentalisierung von Erdgaslieferungen ernst und setzen uns für eine Diversifizierung der Energieversorgung ein;
11. einen bilateralen Innovationsdialog für die Bereiche Wirtschaft und Forschung zu etablieren;
12. sich für die Einrichtung weiterer grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen, insbesondere der Schienenverbindungen, einzusetzen und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege als langfristiges Ziel zu verfolgen;
13. die Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzgebietes als gemeinsamen Wirtschaftsraum zu fördern;
14. den deutsch-polnischen Preis zu einem deutsch-polnischen Innovations- und Zukunftspreis weiterzuentwickeln, der vor allem jüngere Akteure und Initiativen auszeichnet;
15. den Austausch vor allem junger Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Medien und Kultur zu befördern;
16. im 25. Jubiläumsjahr des Nachbarschaftsvertrages die Wertschätzung für die in Deutschland lebenden Polen und polnischstämmigen Bürger zum Ausdruck zu bringen;
17. sich für eine Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland weiterhin einzusetzen sowie die aus dem heutigen Polen stammenden Heimatvertriebenen bei ihren beständigen Bemühungen zu ermutigen, sich weiter als Brückenbauer zwischen Polen und Deutschland einzubringen;
18. die Förderung des Ausbaus der Geschäftsstelle des Bundesverbandes der deutsch-polnischen Gesellschaften mit dem Magazin „DIALOG“ zu einem personell und infrastrukturell angemessen ausgestatteten bilateralen Kompetenzzentrum in Erwägung zu ziehen;

19. das Dokumentationszentrum für die Geschichte der Polen in Deutschland in Bochum sowie Projekte polnischer Kulturarbeit in Deutschland weiterhin zu fördern;
20. die Unterstützung des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Gliwice und Oppeln/Opole fortzuführen;
21. die Medienzusammenarbeit zu stärken;
22. die polnische Regierung einzuladen, sowohl für die Verbreitung der polnischen Sprache in Deutschland als auch für die Stärkung der deutschen Sprache in Polen zu werben;
23. in Kooperation mit den Bundesländern die Liste deutsch-polnischer Erinnerungsorte und Denkmäler weiter zu aktualisieren;
24. die Erinnerung an den Beitrag Polens zur europäischen Freiheitsgeschichte in Deutschland wachzuhalten;
25. in der Frage der Rückgabe polnischer Kulturgüter im Verantwortungsbereich des Bundes auf Polen zuzugehen, um in weiteren Gesprächen zu einer beiderseitigen Einigung zu gelangen, die der gewachsenen deutsch-polnischen Freundschaft Rechnung trägt; wir gehen davon aus, dass damit auch die Gespräche über deutsche Kulturgüter im Verantwortungsbereich Polens zu einem gemeinsamen guten Abschluss kommen;
26. bei den anstehenden Regierungskonsultationen den hier vorliegenden Beschluss und die Forderungen des Deutschen Bundestages in die Gespräche mit der polnischen Seite einzubeziehen.

Berlin, den 9. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333